

Datum 09.11.2018

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-051/2018**

**Gegenstand:** Erhöhung der Polizeipräsenz in Chemnitz

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

Der Beschlussantrag ist zwar zulässig und abstimmungsfähig.

Gleichwohl wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Landespolizei ausweislich der Gesetzeslage, wie der Einreicher richtig feststellt, um eine landeseigene Behörde handelt. Zur Verfolgung von Straftaten ist in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich die Polizei zuständig.

Eine Beauftragung der Stadtverwaltung durch den Stadtrat, mit der Polizeidirektion eine Erhöhung der Polizeipräsenz in Chemnitz zu verhandeln und durchzusetzen, erscheint wenig sinnvoll, da letztendlich die Entscheidung über die Erhöhung der Polizeipräsenz in Chemnitz allein bei der Polizei liegt.

*i. V. Stötzer*  
Miko Runkel  
Bürgermeister